

Hinters Licht geführt

Die seltsame Öffentlichkeitsarbeit des Infrastrukturministeriums zur Alleenkonzepktion

Wer in den letzten beiden Jahren die Presseveröffentlichungen des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) verfolgt hat, muss zu der Auffassung gelangen, Brandenburgs Alleen seien durch die neue Alleenkonzepktion für alle Zukunft gesichert. Wenn man die Öffentlichkeitsarbeit des MIR betrachtet, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Konzepktion im Wesentlichen einem Zweck dient: von der Tatsache abzulenken, dass auf Jahrzehnte hinaus weniger Alleebäume gepflanzt als gefällt werden und dass der Alleenbestand drastisch abnehmen wird. Stattdessen wird die Alleenkonzepktion als besonders nachhaltig und zukunfts-gewand verkauft.

Vorweg sei gesagt: Das MIR hat anfangs die Tatsache, dass es durch die Konzepktion zu einem starken Rückgang des Alleenbestandes kommen wird, nicht verheimlicht. Es hat sogar eine Grafik veröffentlicht, aus der der Verlust von 100.000 Alleebäumen ohne Ersatz deutlich hervorging. Dies wurde aber anfangs durch eine widersprüchlich Darstellung des Konzeptes verbrämt, später gar nicht mehr kommuniziert.

So wurde bei der Vorstellung der Alleenkonzepktion „Strategie 21“ im März 2007 einerseits die Pflanzung einer konstanten Zahl von 5.000 Bäumen jährlich verkündet und die erwähnte Grafik der Öffentlichkeit präsentiert. Gleichzeitig hieß es in der Presseveröffentlichung unter „Eckpunkte“ wörtlich: „Das Prinzip des Verhältnisses von 1:1 gefällte:gepflanzte Bäume wird beibehalten.“ (Heute noch nachzulesen im MIR aktuell 1/07, S. 62). Das stellt einen unauflösbaren Widerspruch zu den Inhalten der Strategie dar und ist schlicht falsch. Nachfragen beim MIR durch die Naturschutzverbände brachten weder eine Aufklärung dieses Widerspruchs noch eine Widerruf dieser Aussage.

In der Folgezeit wurde in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Frage 1:1 nicht mehr eingegangen. Staatssekretärin König wurde im Juni 2007 zitiert: „Alleen in Brandenburg nachhaltig schützen“. Aus den in der Pressemitteilung (Nr. 086/2007) erneut aufgeführten Eckpunkten wurde der Passus über die Beibehaltung des Verhältnisses 1:1 stillschweigend gestrichen. Auch die Zahl der 5.000 nachzupflanzenden Bäume wurde fortan vom MIR kaum mehr kommuniziert – wohl um einen Vergleich mit den Fällzahlen zu vermeiden. Stattdessen wurden jetzt immer Alleestrecken angegeben.

Immer wieder wird vom MIR die Nachhaltigkeit der Konzepktion und die dauerhafte Sicherung der Alleen betont. Gemeint ist damit das Ziel, durch die feste Nachpflanzquote einen ausgeglichenen Altersaufbau der Alleen zu erreichen. Damit würde in späteren Jahrzehnten das Problem entfallen, dass viele Alleebäume gleichzeitig abgängig werden. In der Broschüre „Daten und Fakten 2004-2009“ des MIR heißt es sogar: „Dies ist erforderlich, um eine ausgeglichene Altersstruktur des jetzt überalterten Alleenbestandes zu erreichen und so damit verbundene Probleme nicht auf die nächste Generation zu übertragen“.

In Wahrheit bewirkt die Konzepktion das Gegenteil: Nachpflanzungen von Bäumen, die heute gefällt werden, werden auf die Zeit nach 2030 verschoben. Dies ist in keiner Weise gesichert oder durch rechtliche Regelungen untersetzt. Warum sollten künftige Generationen so viele Baumpflanzungen finanzieren, wenn dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht? Nur weil vor 30 oder 40 Jahren eine Landesregierung einmal ein Alleenkonzepktion beschlossen hat?

Die Idee der Alleenkonzepktion wird indes vom MIR selbst nicht konsequent verfolgt. Pressemitteilung 77/2008 titelt: „Infrastrukturminister Reinhold Dellmann zog heute in Potsdam eine positive Bilanz bei der Umsetzung der Alleenstrategie für das Jahr 2007. Es wurden im

Jahr 2007 mehr als 12.000 Bäume gepflanzt, davon mehr als 7.000 Bäume in Alleen. Rund 5.000 Alleebäume mussten gefällt werden.“

Nach der offiziellen Logik der Alleenkonzepktion wäre die hohe Nachpflanzzahl eigentlich nachteilig, denn sie manifestiert ja den unausgeglichenen Altersaufbau der Alleen. Jedenfalls hat sie mit der Umsetzung der Alleenstrategie absolut nichts zu tun. Wenn viel nachgepflanzt wurde (wie in den letzten Jahren erfreulicherweise geschehen), sonnt sich das MIR in der hohen Zahl, unabhängig von der Alleenkonzepktion.

Bei einer Diskussionsveranstaltung des VCD im Haus der Natur mit Minister Dellmann im Oktober 2008 kam auch die Alleenkonzepktion zur Sprache. Auf eine kritische Äußerung zur starren Nachpflanzzahl 5.000 warf Dellmann ein: „mindestens 5.000!“. Das ist schlicht falsch, und dieses eine Wort führte die ganze Alleenkonzepktion ad absurdum, deren zentraler Inhalt es ja gerade ist, genau und nicht mindestens 5.000 Bäume zu pflanzen. Das Ziel aber war erreicht: Die Zuhörer im Saal waren erst einmal etwas beruhigt (für eine vertiefte Diskussion war natürlich keine Zeit).

Immer wieder kommuniziert das MIR die festgelegten Nachpflanzungen – mit durchaus positiver Presseresonanz. Die Schlagzeile „Land pflanzt jährlich 5.000 Alleebäume und sichert die Alleen dauerhaft“ klingt wie eine gute Nachricht – wenn man nicht weiß, dass in den nächsten Jahren bis zu 9.000 Bäume jährlich gefällt werden müssen, dass der Alleebaumbestand um 100.000 Bäume zurückgehen wird und dass mit „dauerhaft“ gemeint ist, dass es erst 2060 wieder so viele Alleebäume geben soll wie heute – vorausgesetzt, die nächsten Generationen spielen mit und holen das nach, was wir heute versäumen.

Im Rahmen der Novellierung des Brandenburgischen Straßengesetzes im Jahr 2008 wollte das MIR die Gesetzlichkeiten der neuen Alleenkonzepktion anpassen. Tatsächlich aber fügte der Landtag in den Regierungsentwurf Passagen ein, die den Alleenschutz deutlich stärkten. So wurde im Naturschutzgesetz eine Bestimmung ergänzt, dass Alleen „rechtzeitig und in ausreichendem Umfang“ nachgepflanzt werden sollen. Im Straßengesetz wurde ein Verweis eingefügt, der klarstellt, dass die im Naturschutzgesetz vorgeschriebene Nachpflanzung von Alleebäumen weiterhin gilt. Damit war klargestellt, dass das Parlament eine zeitnahe Nachpflanzung von Alleebäumen wünschte. Die Alleenkonzepktion des MIR schien ad acta gelegt.

Umso größer war das Erstaunen, als dann das MIR einen Erlassentwurf vorlegte, der ausdrücklich an der Alleenstrategie festhielt.

Auf Nachfrage der Schutzgemeinschaft Brandenburger Alleen verwies das Umweltministerium (MLUV) auf den Wortlaut der Begründung des Gesetzentwurfes, den die Koalitionsfraktionen eingebracht hatten. Dort heißt es nämlich, die oben aufgeführte Gesetzesänderung „dient der Umsetzung der Alleenkonzepktion der Landesregierung, die die Entwicklung und Erhaltung eines geschlossenen Alleenbestandes mit ausgeglichener Altersstruktur zum Ziel hat.“ Offenbar waren die Abgeordneten der irreführenden Öffentlichkeitsarbeit des MIR zum Opfer gefallen: Die Alleenkonzepktion beinhaltet eben ausdrücklich nicht die „Erhaltung“, sondern bestenfalls die langfristige Entwicklung der Alleen. Dass die Konzepktion etwa ganz anderes beinhaltet als die von den Abgeordneten beschlossene Gesetzesregelung, war diesen offenbar nicht recht bewusst.

Unabhängig davon ist der Versuch des MLUV, die eindeutige Gesetzesregelung mit Hinweis auf diese unklare Begründung relativieren zu wollen, natürlich abwegig.

Das MIR hat einen derartigen Erklärungsversuch gar nicht erst unternommen. Im Landtag hatte der Landtagsabgeordnete Jens Klocksinn auf den Widerspruch zwischen Gesetzeslage und Konzepktion aufmerksam gemacht und die Landesregierung gefragt, wie nach Ihrer Auffassung die Abkehr von der fällungsbezogenen Nachpflanzung mit den gesetzlichen Regelungen vereinbar wäre. Daraufhin erdreistete sich Minister Dellmann zu antworten: „Es gibt keine Ab-

kehr von einer fällungsbezogenen Nachpflanzung“ (Kleine Anfrage 2794, Antwort vom 13.5.09). In der fast gleichzeitig erschienenen Broschüre „Daten und Fakten 2004-2009“ (MIR, Juni 2009) heißt es dagegen: „Mit der Alleenkonzepktion der Landesregierung ... wurde die Pflanzverpflichtung zugunsten einer festgesetzten Alleenlänge reformiert, losgelöst von der jährlichen Anzahl der zu fällenden Alleebäume“.

Tatsache ist: MIR und auch MLUV halten an der Alleenkonzepktion fest, ungeachtet der Gesetzeslage. Das MIR stellt in seiner Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich die Nachpflanzungen in den Vordergrund. Auf kritische Nachfragen zum Nachpflanzverhältnis, zu den gesetzlichen Grundlagen und zu den Risiken des Alleenkonzepktes reagiert das MIR mit Vernebelung und Verschleierung, wobei die Grenze zur Lüge zuweilen überschritten wird. Das MIR hat in Punkto Alleenschutz jede Glaubwürdigkeit verloren.

Wolfgang Mädlow
(NABU Brandenburg)